

Teilleistungstabelle Objektplanung Verkehrsanlagen			
HOAI 1996/2002 und 2009	Bewertung	HOAI 2013	Bewertung
Leistungsphase 1	2	Leistungsphase 1	2
a) Klären der Aufgabenstellung	0,25-1,0	a) Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	0,5
b) Ermitteln der vorgegebenen Randbedingungen	bis 0,5	b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf	0,5
h) Ermitteln des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten, zum Beispiel Baugrunduntersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz	bis 0,25		
i) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	bis 0,25	c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25
d) Ortsbesichtigung	bis 0,25	d) Ortsbesichtigung	0,5
e) Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten	bis 0,25	e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25
f) Zusammenstellen und Werten von Unterlagen	bis 0,25		
g) Erläutern von Planungsdaten	bis 0,25		
j) Zusammenfassen der Ergebnisse	bis 0,5		
Leistungsphase 2	15	Leistungsphase 2	20
d) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten	bis 1,0	a) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten	0,5
a) Analyse der Grundlagen	0,5-1,0	b) Analysieren der Grundlagen	1
b) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die Randbedingungen, die insbesondere durch Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung, Rahmenplanung sowie örtliche und überörtliche Fachplanungen vorgegeben sind	0,5-1,5	c) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter	1
c) Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit	2,0-6,0	d) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit	4
e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4,0 bis 10,0	e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	10
Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage; Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten; Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen, insbesondere in komplexen Fälle		Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage, Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten; Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen	
f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen	0,25-1,0	f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen	0,25
g) Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung	0,25-1,0	g) Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung	0,25
h) Mitwirken bei Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und politischen Gremien	0,25-0,5	h) Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen,	0,5
i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen	0,5-2,0	i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen	0,5
j) Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus dem Vorentwurf zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren	0,25-0,5	j) Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren	0,25
k) Kostenschätzung	1,0-2,0	k) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	1,5
l) Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse	0,25-1,0	l) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25

Leistungsphase 3	30	Leistungsphase 3	25
a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf	4,0-8,0	a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen	12
d) Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs	4,0-8,0		
b) Erläuterungsbericht	1,0-3,0	b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1
c) Fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen des Tragwerks	2,0-8,0	c) fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern	4
e) Finanzierungsplan, Bauzeiten- und Kostenplan, Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung, Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und politischen Gremien, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen	0,5-2,0	d) Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	1
		e) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen	0,5
f) Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit	1,0-2,0	f) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten	0,5
g) Kostenberechnung	1,0-3,0	g) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	1,5
h) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit Kostenschätzung	0,5-2,0		
i) überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken; Zusammenfassen aller vorläufigen Entwurfsunterlagen; Weiterentwickeln des vorläufigen Entwurfs zum endgültigen Entwurf; Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden; rechnerische Festlegung der Anlage in den Haupt- und Kleinpunkten; Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte, Nachweis der Lichtraumprofile; überschlägiges Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung während der Bauzeit	4,0-8,0	h) Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken	1
		i) Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden	0,5
		j) Rechnerische Festlegung des Objekts	0,5
		k) Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte	0,5
		l) Nachweis der Lichtraumprofile	0,5
		m) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit	0,5
		n) Bauzeiten- und Kostenplan	0,5
j) Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen	0,5-1,5	o) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,5

Leistungsphase 4	5	Leistungsphase 4	8
a) Erarbeiten der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,0-3,0	a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,5
b) Einreichen dieser Unterlagen	bis 0,25		
c) Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis	0,25-0,5	b) Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,5
f) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,5-1,5	c) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,5
e) Verhandlungen mit Behörden	0,25-0,5	d) Abstimmen mit Behörden	1,5
g) Mitwirken beim Erläutern gegenüber Bürgerinnen und Bürgern	bis 0,5	e) Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen	1,5
h) Mitwirken im Planfeststellungsverfahren einschließlich der Teilnahme an Erörterungsterminen sowie Mitwirken bei der Abfassung der Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen	bis 0,5	f) Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien	1,5
Leistungsphase 5	15	Leistungsphase 5	15
a) Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung	4,0-8,0	a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung	6
b) Zeichnerische und rechnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	4,0-8,0	b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	6
c) Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung	1,0-2,0	c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung	1,5
d) Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung	1,0-2,0	d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung	1,5
Leistungsphase 6	10	Leistungsphase 6	10
a) Mengenermittlung und Aufgliederung nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4,0-5,0	a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4
b) Aufstellen der Verdingungsunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen	3,0-5,0	b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen	3
c) Abstimmen und Koordinieren der Verdingungsunterlagen der an der Planung fachlich Beteiligten	0,5-1,5	c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	0,5
d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen	0,5-1,5	d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen	0,5
f) Fortschreiben der Kostenberechnung	0,5-1,0	e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse	1
g) Kostenkontrolle durch Vergleich der fortgeschriebenen Kostenberechnung mit der Kostenberechnung	0,25-0,5	f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,5
a) Zusammenstellen der Vergabe- und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,25-0,5	g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,5
Leistungsphase 7	5	Leistungsphase 7	4
b) Einholen von Angeboten	bis 0,5	a) Einholen von Angeboten	0,25
c) Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels	1,5-3,0	b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels	2
d) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken	bis 0,5	c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken	0,25
e) Mitwirken bei Verhandlungen mit Bietern	bis 0,5	d) Führen von Bietergesprächen	0,25

		e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25
		f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,25
		g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,5
h) Mitwirken bei der Auftragserteilung	bis 0,5	h) Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25
Leistungsphase 8	15	Leistungsphase 8	15
a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, soweit die Bauoberleitung und die örtliche Bauüberwachung getrennt vergeben werden, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, insbesondere Prüfen auf Übereinstimmung und Freigeben von Plänen Dritter	2,0-5,0	a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe	4
b) Aufstellen und Überwachen eines Zeitplans (Balkendiagramm)	1,0-3,0	b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	2,5
c) Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen	0,5-1,5	c) Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen	1
j) Kostenfeststellung	1,0-2,0	d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragsumme	2
k) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und der fortgeschriebenen Kostenberechnung	0,5-1,0		
d) Abnahme von Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter unter Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme	1,0-3,0	e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme	2
h) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage	0,25-1,0	f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage	0,5
e) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,5-1,5	g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	1
f) Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel Abnahmedokumente und Prüfungsprotokolle	0,5-1,5	h) Übergabe des Objekts	1
i) Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	bis 0,5	i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche	0,5
g) Zusammenstellen von Wartungsvorschriften für das Objekt	0,25-1,0	j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften	0,5
Leistungsphase 9	3	Leistungsphase 9	1
b) Überwachen der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Mängelansprüche, längstens jedoch bis zum Ablauf von vier Jahren seit Abnahme der Leistungen auftreten	1,0-2,0	a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,5
a) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	1,0-2,0	b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,25
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	bis 0,5	c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,25
d) Systematische Zusammenstellung der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	bis 0,5		
Dipl. Ing. (FH) Heinz Simmendinger		www.HOAI-Gutachter.de	